

DEUTSCHER BUNDESTAG

– Verwaltung –

ZR 4

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Keim
Torshaugv. 2 C

N- 7020 Trondheim

Per E-Mail
walter.keim@gmail.com

11011 Berlin, 23. April 2007

Platz der Republik 1

Dienstgebäude:

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Telefon: 030 227-33609

Fax: 030 227-36336

E-Mail: Datenschutz.zr4@bundestag.de

Geschäftszeichen: 1334-Informationsfreiheitsgesetz
Bearbeiter RD Kolodziej-Derfert

Betr.: Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. April 2007

Sehr geehrter Herr Keim,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 18. April 2007. Mit Ihrem Schreiben legen Sie Widerspruch gegen den Bescheid des Bundestages vom 12. April 2007 ein.

Ich weise darauf hin, dass der Bundestag nach der Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV) i.V.m. der Anlage zu § 1 I IFGGebV bei einer vollständigen oder teilweisen Zurückweisung eines Widerspruchs verpflichtet ist, eine Gebühr in Höhe von mindestens 30 Euro zu erheben. Dies gilt nach der IFGGebV auch, wenn die Bescheidung des ursprünglichen Antrages kostenfrei war, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Versagung des Antrags oder um eine einfache mündliche oder schriftliche Auskunft gehandelt hat, mit der dem Antrag teilweise entsprochen wurde.

Mir liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Ihrem Fall von der Gebührenerhebung abzusehen wäre. Ich bitte Sie daher um eine kurze Mitteilung, ob Sie Ihren Widerspruch auch im Hinblick auf eine etwaige Gebührenfolge aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kolodziej-Derfert